ЛИФЛЯНДСКИХЪ ГУБЕРНСКИХЪ ВѢДОМОСТЕЙ ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Понедѣльникъ, 27. Сентября 1854. № 78. Montag, den 27. September 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Se. Maj. der Kaiser haben so eben (den 20. Sept. Abends) einen Bericht des General-Adjutanten Fürsten Menschikow, d. d. 14. (26.) Sept., darüber erhalten, daß er mit den ihm anvertrauten Truppen von der Position, welche er temporär vor Sewastopol eingenommen hatte, auf die Straße nach Baktschissarai übergegangen ist, um sich mit dem Succurs zu vereinigen, der aus Kertsch unter dem Befehl des Hettmans der Donischen Kosaken, General von der Kavallerie Chomutow, und aus Perekop zu ihm stößt.

Bis zum obengenannten Tage hat der Feind nichts gegen Sewastopol unternommen, zu dessen starker Vertheidigung alle Maßregeln getroffen sind. (Russ. Inv.)

Nachrichten aus der Asiatischen Türkei.

Copie von dem, an den Herrn Commandirenden des abgesonderten Kaukasischen Corps abgestatteten Berichte des Commandirenden des activen Corps auf der Kaukasisch-Türkischen Gränze, vom 19. August 1854, № 1546.

(Fortsetzung.)

Obgleich die Türkische Armee eine weit größere Ausdehnung hatte als die unsrige, so waren dennoch, bei ihrer außerordentlichen Ueberzahl, alle Theile der Linie stark. Der rechte Flügel der Türken besetzte den Gipfel des Berges mit zwei Bataillonen und 4 Gebirgs-Geschützen; weiterhin, auf den Felsen, waren Baschi-Bozuks angehäuft. In einem vom Berge zum Centrum führenden Bogen standen in 2 Linien 9 bis 10 Bataillone mit zwei Batterieen, eine von 12, die andere von 6 Geschützen; hinter dem Berge waren einige Regimenter regulairer Cavallerie versteckt. Im Türkischen Centrum waren 18 bis 20 Bataillone in drei Linien aufgestellt, mit drei Batterieen, von denen eine mehr zum linken Flügel hin liegende 18 Geschütze hatte; hinter der Infanterie befand sich die Reserve ihrer Cavallerie. Endlich bestand der linke Flügel des Feindes, welcher sich nach dem Centrum hinzog, aus 14 oder 16 Bataillons, einigen Cavallerie-Regimentern, 3 Batterieen und dem größten Theile der irregulairen Cavallerie, zu dieser Zeit war er aber noch im Anzuge begriffen und nahm erst um 8 Uhr seine Stellung ein. Im Ganzen zählte die Türkische Armee 48 Bataillons Infanterie (darunter 6 Bataillons Scharfschützen), 16 Regimenter regulairer Cavallerie, 84 Geschütze und ungefähr 14,000 Baschi-Bozuks, Beduinen und Kurden, im Ganzen nicht weniger als 60,000 Mann, mit Ausschluß einer kleinen im Lager zurückgelassenen Reserve. Wie später an den Tag kam, wollten die Türken, sich fest auf den Berg Karajal stützen, unsere Linien an ihrem rechten Flügel und im Centrum aufhalten und, mit dem linken Flügel uns umgehend, uns endlich zwischen den Berg und ihre ganze Armee einzwängen. Bei der großen Ueberzahl ihrer Kräfte war dieser Plan gegen einen minder standhaften Feind ausführbar. Jedenfalls war aber diese Bewegung des linken Türkischen Flügels nicht mit gehöriger Genauigkeit berechnet, er gewann seine Stellung viel zu spät.

General Beljawski rückte gegen den Berg mit 5 Bataillons; die beiden übrigen kamen etwas später heran. Die Cavallerie marschirte hinter der Infanterie. General Beljawski ging an der ersten Linie vorüber, unter dem Feuer des Feindes und stellte seine Truppen am Abhange des Berges auf, indem er Schützen voraussandte; das Dragonerregiment Sr. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch stellte sich mehr nach rechts auf ein Feld am Bergabhange. Der Feind eröffnete auf diese Truppen ein Geschützfeuer von drei Seiten: vom Berge, aus der großen Batterie seines rechten Flügels und aus einer anderen, noch mehr rechts von uns, die unsere Colonnen bestrich. Seine hinter Felsen auf dem Berge versteckten und vor den Bataillonen verstreuten Schützen trafen mit wohlgezielten Schüssen in unsere Infanterie und Cavallerie. Nachdem ich endlich die Stellung des Feindes klar überschaut, mußte ich die Absicht, den Berg zu stürmen, aufgeben, die dichten Türkischen Linien, die an seinem Fuße standen, konnten stets unsern Angriff durch ein Zusammenziehen der Flügel anhalten. Es wurde daher den Generalen Beljawski und Baggowut, welche die Bewegung leiteten, befohlen: ohne auf den Berg zu achten, nur die am Fuße desselben stehenden Truppen zu schlagen; die auf dem Gipfel stehenden Türken mußten auf demselben uns ganz unschädlich bleiben. Dem Befehle nachkommend, ging General Beljawski links vor, stellte die 7. leichte Batterie am Fuße des Berges auf, unter Bedeckung eines Tulaschen und eines Belewschen Bataillons, und faßte selbst mit 5 Bataillons (3 Belewschen, einem Tulaschen

und dem Scharfschützen-Bataillon) mehr rechts Posto; zwei Schützen-Compagnieen, vor der Linie zerstreut, und das wohlgerichtete Feuer der 7. leichten Batterie stellte sogleich das Gleichgewicht zwischen unserm Feuer und dem des Feindes her.

Sobald nun die vorgeschobene Infanterie unserer Cavallerie einen Stützpunkt gewährte, befahl General Baggowut sogleich dem Dragonerregimente Sr. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch die Hauptbatterie des rechten feindlichen Flügels anzugreifen, welche uns sehr empfindlichen Verlust zugefügt hatte. An der Spitze dieses Regiments befanden sich der Commandeur der zusammengezogenen Dragoner-Brigade Graf Nierod, schon bekannt durch seine ritterliche Kühnheit, und der Commandeur des Regiments Obrist Kukalewski, ein erfahrener und entschlossener Krieger. Sie führten das Regiment. Schweigend sprengten die Dragoner vor, ohne „Hurrah," in Reih und Glied wie auf der Parade, unter den Kartätschen zweier Batterien, von denen eine sie von vorn, die andere von der Seite bestrich, nur die Reihen ihrer ehernen Helme blitzten durch den Staub. Die Türken hielten diesen lautlosen Angriff nicht aus, die zur Bedeckung der Batterie aufgestellten Bataillone wurden zurückgeworfen, die Bedienung der Artillerie niedergehauen und die Dragoner befanden sich im Besitz der Geschütze. In diesem Momente flog eine Masse regulairer Cavallerie aus der hintern Türkischen Linie auf sie heran, die geworfenen Bataillone stellten sich wieder in Ordnung und eilten im Laufe zur Unterstützung ihrer Cavallerie heran. Der Commandeur des Regiments, Obrist Kukalewski, rief seinen Leuten zu: „Kinder, es handele sich nicht um die Geschütze, sondern um den Sieg, richtet Euch und vorwärts!" Mit einem nachdrücklichen Stoße durchbrachen die Dragoner die auf sie eindringende Cavallerie. Sie waren aber den Ihrigen um eine Werst voraus, inmitten der feindlichen Linien, welche ihr ganzes Feuer auf sie richteten. Der Zweck des Angriffs war erreicht. Graf Nierod führte das Regiment zurück, nebst 4 Geschützen, unter dem Feuer zweier Linien, die dasselbe von der Fronte und im Rücken umgaben, und ordnete es hinter dem Dragoner-Regimente des Kronprinzen von Würtemberg. Die übrigen 8 feindlichen Geschütze, welche ohne Bedienung und Pferde liegen geblieben waren, wurden von den Türken eilig hinter ihre Linie geschleppt. Die Hauptbatterie des rechten Flügels war vollkommen unthätig gemacht worden.

Als die Türken den stürmischen Angriff der Dragoner sahen, wollten sie denselben ihrerseits durch einen Angriff auf einen benachbarten Punkt ableiten. Indem sie die Reihen des Belewschen Regiments mit Geschossen überschütteten, sandten sie gegen dieselben drei Schützen-Bataillone, nebst Artillerie, und mehr nach rechts am Fuße des Berges Uhlanen. Die Belewer standen fest, unter dem Befehle ihres zeitweiligen Regiments-Commandeurs, eines am Kaukasus bekannten Offiziers, des Obristen Olschewski. Unsere durch den Obristen Lusanow in einen Haufen gesammelten Schützen geboten den Uhlanen beim ersten Anfalle Halt. General Beljewski aber, gleichzeitig angegriffen durch Infanterie und Cavallerie, mit Kartätschen überschüttet, mußte zur Defensive übergehen. Die Türkischen Schützen-Bataillone, unterstützt von der ganzen Linie, gingen mit seltener Kühnheit vor, ihre Schützenkette überschüttete unsere Reihen mit konischen Kugeln. Vielleicht nur eine Minute war die Lage zweifelhaft. Es stand hier aber das unbesiegbare Dragoner-Regiment des Kronprinzen von Würtemberg. Im Augenblicke der dringenden Nothwendigkeit alle Regeln der Taktik bei Seite lassend, stürzte es, sechs Schwadronen stark, ohne Artillerie, auf die Linien der Schützen-Bataillone und warf sie mit einem Male nieder. Obrist Tichozki attaquirte mit den Pikenieren links, Obrist Fürst Dondukow-Korssakow mit zwei Divisionen rechts. Die ersten Reihen der Türken fielen durch den Anprall eine nach der andern: die Bataillone aber wichen nicht. Die feindlichen Schützen standen wirklich wie Löwen. Auf den Leichen ihrer Kameraden sich zusammendrängend, wehrten sie sich mit dem Bayonnet und hielten Stand. Die Türkische Cavallerie sprengte alle Augenblicke vor und unterstützte sie. Als der Obrist Dolotin, welcher viel weiter rechts mit der 7. Donischen Batterie agirte, hinter dem linken Endpunkte unseres Centrums, dieses Getümmel erblickte, sandte er sogleich eine Division reitender Artillerie dahin. Neben den Dragonern vorbeisprengend, ließ der Jessaul Kulgatschew vor dem mittelsten feindlichen Bataillone Halt machen und feuerte in dasselbe mit Kartätschen. Die Türken schwankten nicht. Aber ihr Bataillenfeuer streckte fast auf einmal einen großen Theil der Bedienung und der Pferde der Division nieder. Bei den mittelsten Geschützen blieben von der Bedienung nur drei Verwundete zurück. Da er keine Leute hatte, um abzuprotzen, und nur zwei verwundete Pferde im Anspanne, so führte der Jessaul Kulgatschew die beiden äußersten Geschütze, welche weniger gelitten hatten und die Laffetten von den zertrümmerten zurück; die nachgebliebenen drei Verwundeten gaben noch eine Ladung und fielen auf dem Platze. Die Türken bemächtigten sich der Geschütze; es war dies die That einiger Augenblicke. Die nachgebliebenen zwei Geschütze sprengten auf's Neue heran und fuhren fort hartnäckig zu feuern. Die Dragoner fochten fast auf einem Flecke, indem sie nicht mehr als hundert Schritte zurückgegangen waren, unter dem Hagel der Schützen. Von 33 Offizieren dieses Regiments, die ins Gefecht hinaussprengten, waren schon 23 nicht mehr in der Fronte. Der Regiments-Commandeur, Generalmajor Fürst Tschawtschawadse, stand allen voran und zeigte mit seiner Schaschka seinen Leuten die Punkte, wohin sie sich zu werfen hatten, und auf diese stumme Aufforderung bahnten sich Züge von 15 und 20 Mann, sich sammelnd, oft ohne Offiziere, den Weg in die feindliche Infanterie und, wie es im Bericht heißt: „starben oder blieben Sieger." Die Türkischen Schützen-Bataillone wichen keinen Schritt und blieben alle auf dem Flecke. Das Bataillon, welches unsere Geschütze erbeutet hatte, lenkte unsererseits die heftigsten Angriffe auf sich und wurde bis auf den letzten Mann nieder-

gemacht. Das Dragoner-Regiment Sr. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, welches sich nach seiner glänzenden Attaque wieder geordnet hatte, ging auf's Neue am linken Flügel der Würtemberger ins Feuer, aber es hatte auch viel zu thun gegen die unaufhörlichen Anfälle der Cavallerie, welche zwar nicht festen Stand hielt, aber sich sammelte und seine Angriffe außerordentlich rasch wiederholte.

Noch war das Cavallerie-Gefecht in voller Gluth entbrannt, als der stets wachsende Andrang auf unsern rechten Flügel und die fortwährend anlangenden Massen des Feindes mich zwangen, den General Baggowut vom linken Flügel herbeizurufen und ihm den rechten Flügel zu übertragen. General Baggowut führte eine Division des Dragoner-Regiments Sr. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch, 3 Ssotnien des 20. Donischen Regiments und die reitenden Raketen-Commando's herbei.

(Fortsetzung folgt.)

Englands Handel mit Rußland.

Die Zahl der Russischen Handelsschiffe, welche Englische Häfen während der letzten Jahre besucht haben, ist beinahe 2 pCt. von der Gesammt-Schiffszahl.

Die jährliche Ausfuhr nach Rußland während der letztverflossenen sieben Jahre war im Durchschnitt 1,557,926 Pfd. St., bei einer durchschnittlichen Gesammt-Ausfuhr von 65,281,169 Pfd. St., also nur etwas mehr als 2 pCt. Dabei verdient indessen besonders hervorgehoben zu werden, daß, während Englands Gesammt-Ausfuhr sich in den sieben Jahren bedeutend vermehrt hat (sie ist von 57 Millionen Pfd. St. auf 78 Millionen Pfd. St. gestiegen), die specielle Ausfuhr nach Rußland regelmäßig abgenommen hat.

Weit bedeutender ist der Englische Verbrauch von Russischen Producten. Die Artikel, welche im Jahre 1850 von Rußland in solcher Masse importirt wurden, daß sie ein Zehntheil der Gesammt-Einfuhr der betreffenden Production bildeten, sind wie folgt: Borsten 2,305,685 Pfd., Waizen 3,738,995 Qrs., Hafer 1,154,473 Qrs., Flachs 1,822,918 Centner, Hanf 1,048,635 Ctr., Eisen 681,320 Ctr., Leinwaaren für 6750 Pfd. St., Leinsamen 608,984 Qrs., Talg 1,240,645 Ctr., Theer 12,097 Lasten.

Da mehr als die Hälfte des in England eingeführten Quantums der sechs Hauptartikel: Getraide, Hanf, Flachs, Talg, Borsten und Leinsaat aus Rußland stammt, so dürfte es erlaubt sein, etwas näher darauf einzugehen.

Von der Gesammt-Einfuhr von Getraide in den letzten Jahren kam ca. 14 pCt. aus Rußland, und zwar 8 pCt. von den Häfen im schwarzen Meere und 6 pCt. aus der Ostsee und dem Weißen Meere.

In den sieben Jahren 1840—1846 war die Einfuhr von Russischem Hanf 72 pCt. der Gesammt-Einfuhr des Artikels in England. In den letzten sieben Jahren (1847—1853) war sie nur 62 pCt.. Aus diesem geht hervor, daß, während die Gesammt-Einfuhr Englands in den letzten sieben Jahren sich beinahe verdoppelte, die Einfuhr aus Rußland abgenommen hat, und zwar in dem Verhältniß von 72 zu 62.

Während der dreijährigen Periode 1841—1844 war die durchschnittliche, jährliche Einfuhr von Flachs aus Rußland 967,000 Ctr., und in der Periode 1851—1853 war sie 1,018,000 Ctr., eine Vermehrung von beinahe 5 pCt.. In denselben beiden Perioden stieg die Flachs-Einfuhr aus andern Ländern von 352,000 Ctr. auf 477,000 Ctr., oder nahe an 40 pCt., ein Zeichen, daß es andere Quellen giebt, welche die jetzt herrschenden, hohen Preise zu entwickeln nicht verfehlen dürften.

Von Russischem Talg wurde in England während der drei Jahre 1841—43 im Durchschnitt 2,840,000 Centner jährlich, und von den andern Ländern 585,000 Ctr.; dagegen in den drei Jahren 1851 bis 1853 von Rußland 2,266,000 Ctr., und von andern Ländern 1,182,000 Ctr. eingeführt. Daraus erfolgt, daß in 10 Jahren die Einfuhr aus Rußland sich um beinahe 20 pCt. verringert, während die Gesammt-Einfuhr mehr als 100 pCt. zunahm.

Was endlich Borsten und Leinsaat anbetrifft, so ist zu erwähnen, daß die Ausfuhr aus Rußland kaum eine Zunahme zeigt, während die Zufuhren aus anderen Ländern in den zehn Jahren sich mehr als verdoppelt haben.

Wir haben oben gesehen, daß von Rußlands Ausfuhr nach England ungefähr die Hälfte (die größere Hälfte) in den Häfen des Schwarzen und des Asowschen Meeres verschifft wird, und nur die kleinere Hälfte in den nördlichen Seestädten. Bei der Leichtigkeit der Wasser-Communication im Innern von Rußland ist es gar nicht undenkbar, daß der ganze bisherige bedeutende Ausfuhrhandel des Südens, der in Odessa hauptsächlich seinen Ausflußpunkt hatte, einen geographischen Umschwung nehmen und diesen Ausfluß nach Westen richten sollte. Die mächtigen Ströme sind die Naturstraßen Rußlans und bedecken in allen Richtungen die Oberfläche des Riesenreichs, so daß es möglich ist, Waaren von St. Petersburg bis nach Peking zu befördern, mit einer Unterbrechung von nicht mehr als 15 Deutschen Meilen. Die Kosten würden dadurch in Etwas zwar vermehrt werden, allein da die Preise von allen Russischen Produkten in England 100 pCt. gestiegen sind, so würden die Producenten doch hohe Verkaufspreise erzielen, und am Ende mehr Vortheil haben, als bei directem Handel und niedrigen Preisen. Durch den von England ausgesprochenen Grundsatz, daß die Flagge die Waaren deckt, können Russische Produkte ungehindert von Preußischen Häfen in neutralen Schiffen verladen werden, und Preußens Transithandel und Rhederei dürften nie in einem blühenderen Zustande sich befunden haben, wie gerade jetzt, während Aussicht vorhanden ist, daß bei dem oben angedeuteten Umschwunge des Handels aus dem südlichen Rußland, dieser Handelszweig sich im nächsten Jahre verdoppele.

(Rigasche Zeitung.)

Vermischtes.

In Riga beging man am 16. September die Feier des 50jährigen Bestehens des dortigen Gouvernements-Gymnasiums im engsten Kreise. In dem mit Blumen gezierten und von Lehrern und Schülern, so wie von vielen theilnehmenden Schulfreunden gefüllten Saal eröffnete nach einleitendem Chorale der Hr. Oberlehrer Overlach die Feier mit einem Gebet. Nach einer unter Leitung des Hr. Organisten Bergner von den Schülern aufgeführten Cantate gab dann der Herr Gouv.-Schulendirector Coll. Reg. Kraunhals in gedrängter Kürze eine Geschichte der Anstalt seit ihrer Gründung; worauf der Primaner Häcker im Namen der gegenwärtigen und der Privaterzieher Apotheker Seezen im Namen der ehemaligen Schüler der Anstalt ihren Dank aussprachen. Der Choral „Nun danket alle Gott" schloß die Feier.

Außer dem Gratulationsschreiben der Dorpater Universität und der von ehemaligen Zöglingen der Anstalt aus Dorpat eingesandten Festschrift (vergl. Stadtbl. Nr. 37) ging auch von der Privat-Lehr- und Pensionsanstalt des Herrn A. Hollander in Birkenruh ein Gratulations-Schreiben zur Feier des Tages ein. — Außerhalb des Schulkreises ward die Bedeutung des Tages durch ein von den hier in Riga weilenden ehemaligen Zöglingen des Gymnasiums im Schwarzhäuptersaale veranstaltetes Festessen, dem die Herrn Oberlehrer Eckers und Dr. med. Hülsen Festlieder gewidmet hatten, geehrt. (Rig. Stdtbl.)

Während in den ersten Sommermonaten d. J. ein Tschetwert Roggen in Livland 7 Rbl. 13 Cop. in Kurland 8 Rbl. 3 Cop. und in Ehstland 6 Rbl. 88 Cop. kostete, konnte man dieselbe Quantität um dieselbe Zeit im Tulaschen für 2 Rbl 25 Cop, im Nischny-Nowgorodschen für 5 Rbl. 23 Cop. ja im Kurskyschen für 1 Rbl. 83 Cop, im Kasanschen für 1 Rbl 69 Cop. u. s. w. haben; am billigsten war der Roggen übrigens in Woronesch, wo man am 15. Juni das Tschetwert Roggen mit 1 Rbl. 46. Cop. S. bezahlte (1 Tscherwert = 3 Lof.) Ebenso war es mit den übrigen Kornarten. Weizen z. B. welcher um eben jene Zeit herum in Livland auf 10 Rbl S. pr. Tschetwert stand, kostete im Moskauschen damals 6 Rbl. 33 Cop., im Tulaschen 5 Rbl 45 Cop., in Nischny-Nowgorod 4 Rbl. 50 Cop., im Kurskyschen 3 Rbl. 73 Cop., im Kasanschen 2 Rbl. 95 Cop., ja im Orenburgschen nur 2 Rbl. 55 Cop. und in Astrachan sogar nur 2 Rbl. 25 Cop. S. Während man hier für ein Pud Heu 48 Cop. S. zahlte kostete es in Orenburg 10 Cop., im Kasanschen nur 8 Cop. S.-M.

Bekanntmachung.

Redacteur Baron Hahn.

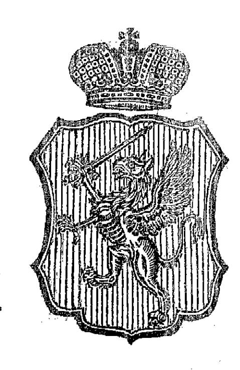
Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. September 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1416. Riddewerro 22 Debbr 1854

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. – Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 78. Понедѣльникъ. 27. Сентября. **Montag**, 27. September **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ немъ, въ слѣдствіе указа Правительствующаго Сената на преимущественное удовлетвореніе Надворнаго Совѣтника Барушникевича, по закладной въ 11,428 руб. 54 ¹/₇ коп. сер. съ процентами съ 10. Февраля 1842 г., а за тѣмъ и другихъ долговъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая умершему купцу Ивану Пискареву дача, состоящая въ С. Петербургскомъ уѣздѣ, 3-го стана, заключающая въ себѣ деревянный домъ со службами и землею въ количествѣ 309 десят. 1500 квадр. саж., оцѣненная въ 111,465 руб. сер. Продажа будетъ производиться по участкамъ съ оцѣнки по 360 руб. за каждую десятину, а за сажень 15 коп. сереб.; если же не будетъ таковыхъ покупщиковъ для выручки суммы, достаточной на удовлетвореніе по закладной, но будутъ желающіе купить всю дачу, то торги на оную произведены будутъ въ цѣломъ ея составѣ съ оцѣнки 111,465 руб. с. Срокъ торга 24. Февраля 1855 года съ переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра. Подробныя описи и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся желающіе могутъ разсматривать въ Губернскомъ Правленіи. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. 2c. bringt das Wendensche Kreisgericht hiemit zur öffentlichen Kenntniß: daß die Bauern Adam Rose, Adam Breedit, Adam Rußmann, Adam und Jakob Sillin und Adam Sillin unter Beibringung ihrer mit der Frau Besitzerin des Gutes Neu-Karkelln, Caroline Louise von Krüdener, abgeschlossenen Kauf-Contracte über die zum Gute Neu-Karkelln gehörigen Bauergesinde Ligge-Sall, groß 15 Thlr. 74 Gr., Dambul, groß 24 Thlr. 16 Gr., Behrtal, groß 22 Thlr. 10 Gr., Bauske, groß 22 Thlr. 10 Gr. und Wezzum, groß 13 Thlr. 17 Gr. Landeswerth, um die gerichtliche Zusprechung des Eigenthumrechtes an die gedachten Gesinde je nach den Contracten hierselbst gebeten und da Frau Verkäuferin sowohl hierin als in die Corroboration der Contracte gewilligt, — so haben hierdurch — mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter Credit-Societät, deren Vorrechte an die genannten Grundstücke durch den Verkauf derselben und die Corroboration der Kauf-Contracte in keiner Weise alterirt werden, bis von der Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssummen für die ex nexu mit der Livl. adeligen Güter Credit-Societät tretenden obgenannten Gesinde bestimmt, und dieselbe rücksichtlich dieser abzulösenden Pfandbriefssumme vollständig zufrieden gestellt werden, — sonst Alle und Jede welche aus irgend einem Rechtsgrunde Einwendungen gegen obgenannte Eigenthumsübertragung zu formiren gesonnen und berechtigt sein sollten, aufgefordert werden wollen, sich mit ihrer Einsprache und mit den Beweisen für ihre Berechtigung innerhalb dreier Monate vom Tage dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte anzugeben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, sondern die bezeich-

neten Gesinde den gegenwärtigen Käufern erb= und eigenthümlich werden zugeschrieben werden.

Den 15. September 1854. Nr. 1289. 1

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Pernau werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen hiesigen Bürgers und Schuhmachermeisters ehemaligen Aeltermanns der kleinen Gilde Heinrich Johann Jürgensen als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert und zwar die Erben innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, und die Gläubiger binnen 6 Monaten a dato dieses Proclams unter Strafe der Abweisung und ewigen Stillschweigens ihre Erbansprüche oder Schuldforderungen, unter Beibringung rechtsgiltiger Beweise entweder in Person oder durch gesetzliche Bevollmächtigte allhier beim Rathe anzugeben und ihre Rechte auszuführen. 1

Den 15. September 1854. Nr. 2307.

* * *

Auf die Seiner Durchlaucht dem Herrn General=Gouverneur von der Rigaschen Bürgersfrau Maria Iwanowa Kellmann unterlegte, zur gesetzlichen Entscheidung dem Livländischen Hofgerichte überwiesene Supplik, Auslieferung des von dem verstorbenen Capitain Anton Iwanow Konstantinow angeblich seinem unehelichen 15jährigen Sohne Pawel vermachten Silberzeuges in dem dafür durch öffentlichen Verkauf allhier eingegangenen Werthbetrage von 41 Rbl. 26 Kop. S. betreffend, — ist der obgenannten Supplicantin Kellmann, welche von der Rigaschen Polizei im hiesigen Stadtbezirke nicht hat ermittelt werden können, die von diesem Hofgerichte mittelst Bescheides vom 22. Januar d. J. sub Nr. 198 getroffene entscheidende Verfügung zu eröffnen; als weßhalb gedachter Supplicantin Kellmann hierdurch bekannt gemacht wird, daß dieselbe zur Anhörung und Empfangnahme der auf ihre oberwähnte Supplik gefällten Entscheidung sich innerhalb drei Wochen a dato allhier bei dem Livländischen Hofgerichte zu melden habe und daß im Falle ihres Ausbleibens die oberwähnte Entscheidung nach Ablauf der vorgeschriebenen Meldungsfrist von drei Wochen ohne Weiteres für gesetzlich publicirt und rechtskräftig erklärt werden soll. 1

Den 15. September 1854. Nr. 2627.

* * *

Das Rujen=Torneische Gemeindegericht hat dem Rigaschen Kreisgerichte das Ansuchen der Erben des zum Bürgerstande gehörigen ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch — betreffend den gerichtlichen Verkauf des genanntem Jahn Bosch gehörigen im Rujenschen Kirchspiele am Ruje = Bache belegenen hölzernen Wohnhauses sammt Nebengebäuden und des dazu gehörigen Landstückes von $^7/_8$ Tonnstellen Flächeninhalt — unterlegt und werden daher alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten dieses Grundstück zu kaufen, aufgefordert, zur Verlautbarung ihres Meistbots am 14. Dec. d. J. um 11 Uhr Vormittags bei dem obgenannten Kreisgerichte zu erscheinen. Der Kaufpreis wird sofort baar zu entrichten sein und kann die Charte dieses Grundstückes jederzeit bei diesem Kreisgerichte in Augenschein genommen werden; von der Beschaffenheit der Gebäude und Ländereien haben sich etwanige Kaufliebhaber an Ort und Stelle zu überzeugen. Zugleich werden aber auch diejenigen, welche Einwendungen gegen diesen Verkauf oder gesetzliche Anforderungen an dieses Grundstück machen zu können vermeinen, angewiesen, diese ihre Einwendungen oder Anforderungen bei Verlust des Rechts fernerer Anträge spätestens bis zum 10. Dec. d. J. bei dem Rigaschen Kreisgerichte zu verlautbaren, indem, falls keine Einwendungen und Anforderungen daselbst bis zum genannten Tage gemacht sein sollten, das obbezeichnete Grundstück dem Meistbietenden zum erb= und eigenthümlichen Besitze zuerkannt werden wird. 1

Den 10. September 1854. Nr. 1512.

* * *

Von Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Arensburg werden hierdurch und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den Nachlaß des unlängst hierselbst mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung verstorbenen hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Jacob Albrecht irgend welche rechtliche Ansprüche zu haben vermeinen oder auch insonderheit gegen das errichtete Testament defuncti, zu dessen öffentlicher Verlesung der Termin auf den 3. December d. J. anberaumt worden, zu sprechen gesonnen sind, hierdurch aufgefordert und angewiesen in der anberaumten allendlichen Frist von Jahr und Tag, d. h. bis zum 11. October 1855 sich bei dieser Behörde entweder in Person oder rechtsgiltiger Vollmacht mit ihren Ansprüchen und Verpflichtungen, aus welchem Rechtsgrunde es auch sei unter Beibrin-

gung der fundamenta crediti aut debiti zu melden und was für Recht anerkannt wird, abzuwarten, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf der festgesetzten Frist Niemand weiter gehört, sondern sofort abgewiesen, das bezeichnete Testament für rechtskräftig erkannt und gegen die sich nicht gemeldet habenden Schuldner executive verfahren werden wird. Als wonach sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten ist. 1

Arensburg, den 31. August 1854.

* * *

Von Einem Kaiserlichen I. Dörptschen Kirchspielsgerichte werden, demnach das von dem ohne legale Erben verstorbenen Werroschen Okladisten Iwan Nikitin Sajontkin, im Kaddaferschen Kirchspiele, unter dem Gute Allatzkiwwi, im Dorfe Waranja, hinterlassene Wohnhaus öffentlich versteigert und die Meistbotsumme dafür als erbloses Vermögen in Gemäßheit des Art. 985 Band X. des Swod der Civilgesetze, der Werroschen Stadtgemeinde zugewandt werden soll, — hiermit Alle und Jede, welche an obgedachtes Immobil irgend welche legale Ansprüche formiren zu können vermeinen, aufgefordert, sich entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, binnen Jahr und Tag, d. h. bis zum 25. October 1855, auf welchen Tag der Termin zum öffentlichen Meistbot anberaumt worden ist, bei diesem Kirchspielsgerichte zu melden und ihre etwanigen Ansprüche wie gehörig zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls nach Ablauf besagter Frist, sie mit ihren Ansprüchen nicht weiter gehört und was Rechtens ist, statuirt werden soll. 2

Den 13. September 1854. Nr. 1479.

* * *

Demnach der unter dem Gute Alt-Bornhusen domicilirende, zum Zunftoklad der Stadt Walk angeschriebene Schneider Alexander Gottfried Mattison sich für zahlungsunfähig erklärt hat, — als werden sämmtliche Gläubiger desselben hiemittelst aufgefordert, ihre Anforderungen an ihn bei Angabe deren Erweises innerhalb einer Frist von drei Monaten a dato entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten bei dem III. Pernauschen Kirchspielsgerichte auf Alt-Bornhusen zu verlautbaren und werden Diejenigen, welche nicht innerhalb der bezeichneten Frist ihre Ansprüche an die Concursmasse des gedachten A. G. Mattison geltend gemacht haben sollten, in Grundlage des § 946 der A. u. B.-V. vom Jahre 1849 nicht weiter gehört, sondern mit ihren Prätensionen abgewiesen werden müssen. Zugleich werden alle Diejenigen, welche dem bezeichneten A. G. Mattison verschuldet sein sollten, hiedurch angewiesen, solche Schulden innerhalb der obbestimmten Frist bei dem III. Pernauschen Kirchspielsgerichte zu liquidiren. Als wonach sich Jeder zu richten haben wird.

Den 10. September 1854. Nr. 1113. 1

Bekanntmachungen.

Vom Rigaschen Gouvernements-Schulen-Directorate werden sämmtliche im Directorate befindlichen Privat-Erzieher, Hauslehrer und Hauslehrerinnen desmittelst aufgefordert, die unfehlbar zum 1. November in der vorgeschriebenen Form abzustattenden Jahresberichte nebst den Zeugnissen der Personen, bei welchen sie ihre Berufspflichten ausüben, versehen mit der Attestation des Kreis-Deputirten bei den Kreisschul-Inspectoren in deren Kreise sie sich aufhalten, falls sie aber in der Stadt Riga und in deren Patrimonial-Gebiete sich befinden, bei dem Rigaschen Gouvernements-Gymnasium einzureichen.

Auch werden diejenigen Personen, welche das Recht haben, den Privat-Elementar-Unterricht zu ertheilen, aufgefordert ihre Jahresberichte zum 1. November in gleicher Weise an das Directorat gelangen zu lassen. 2

* * *

Auf Grund des Allerhöchsten Befehls vom 7. Juni 1838 fordert die Reichs-Leihbank hiedurch nochmals alle Diejenigen auf, welche von der Bank vor dem März 1828 auf ordinairem Papiere, mit Lack-Siegel, ertheilte Billete auf bei ihr als Einlagen eingezahlte Kapitalien besitzen, solche Billete innerhalb der untenbesagten Frist bei der Bank behufs Umtausch gegen neue, nach der gegenwärtig festgestellten Form angefertigte Billete vorzuweisen. Die Frist der Vorweisung ist bis zum 1. Juli 1856 verlängert worden. Gleichzeitig ersucht die Leihbank alle Behörden und Privatpersonen, welche durch irgend einen Zufall im Besitze von auf ordinairem Papiere ausgestellten Billeten sind, darüber der Bank ungesäumte Mittheilung zu machen. 1

На основанiи Высочайшаго повелѣнiя, послѣдовавшаго 7-го Iюня 1838 года, Государственный Заемный Банкъ вновь приглашаетъ имѣющихъ билеты,

выданные изъ Банка до Марта 1828 года, на простой бумагѣ, съ сургучными печатями, на внесенные во вклады его капиталы, предъявлять Банку для обмѣна на новые билеты по нынѣ-установленной формѣ, для чего продолженъ срокъ по 1-е Іюля 1856 года. Вмѣстѣ съ тѣмъ Заемный Банкъ проситъ всѣ присутственныя и частныя мѣста, въ которыхъ по какимъ-либо случаямъ находятся билеты его на простой бумагѣ, немедленно сообщать о томъ Банку. 1

* * *

Diejenigen, welche die Vereinigung der im Stadt-Patrimonialgebiete belegenen Chaussee bis zur Jägelbrücke und bis zur Kurländischen Gränze und die Beschüttung derselben mit dem Herbst-Remontematerial übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen zu den auf den 28. und 30. September und 5. October d. J. anberaumten Ausbotsterminen, um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 2

Den 22. September 1854. Nr. 612.

Желающіе принять на себя очистку шоссе въ патримоніальномъ владѣніи города до Ягельскаго моста и до границы Курляндіи и насыпку по немъ осенняго ремонтнаго матеріала, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для объявленія требованій своихъ къ производимымъ 28. и 30. Сентября и 5. Октября сего года торгамъ, по утрамъ въ 12 часовъ; заранѣе же имѣютъ они являться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 2

22. Сентября 1854 года. № 612,

Angekommene Fremde:

Den 26. September 1854.

Stadt London. Hr. Collegien-Secretair v. Folkmann, Hr. Gouvernements-Secretair v. Folkmann, aus Mitau; Hr. Flotte-Lieutenant Nikatschew, aus der Bolderaa; Hr. Baron Schultz von Ascheraden nebst Gemahlin, aus Livland.

Hr. Königlich-Preußischer Lieutenant a. D. Rudolph v. Brasy-Steinberg aus dem Auslande, log. bei Pfefferkorn.

Den 27. September 1854.

Hotel St. Petersburg. HH. Generalmajor Uexküll v. Güldenband und Stabscapitain Krajewsky, aus Goldingen; Hr. Collegien-Rath Makejew, aus Reval.

Stadt London. Hr. Kaufmann Schmidt, Frau Doctorin Schöler nebst Sohn, Fräulein Voß, aus Gorri-Goretzk; Hr. Baron Taube, Hr. v. Aderkas, nebst Gattin, Hr. Oekonom König aus Livland; HH. Arrendator Berstiger und Apotheker Bremer, aus Kurland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Second-Lieutenant v. Witte, aus Kronstadt.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Die Frau des Bäckermeisters Weyrauch, Bertha nebst Kindern Eduard Richard und Ida Elisabeth Marie, 3

Leiermann Louis Gassy, 1

nach dem Auslande.

Carl August Stäck, Henriette Elisabeth Reinecke, Emilie Helena Freymann, Wendel Alexander Lindberg, Heinrich Jakob Schmidt, Fetinja Jakowlewa, Johanna Amalie Mentzel, Semenow Afonasjew Borodkin, Ernst Wilmhelm Salmberg, Johann Alexander Berg, Gustav Frischenbruder, Axenja Andrejewa Ossipowa, Stepanida Ossipowa, Caroline Treumann, Annliese Treumann, Gustav Hoffmann, Caroline Catharina Hoffmann, Marja Matwejewa nebst Kindern Timofei und Agrafena, Konstantin Litägin, Kaufmannssohn Iwan Jakowlew Kolesnikow, Akulina Kirilowa Kolsunowa nebst Tochter Afonasjewa, Matwei Petrow Sorofonikow, Marie Juliana Eberhard, Lawise Grundmann, Natalja Andrejewa Steinberg, Jerofei Anikow nebst Frau Jewdokia, Awdotja Kirillowa Radionowa, Marja Iwanowa Radionowa, Mossey Artemjew Iwanow, Ebräer Berk Simonowitsch Strunsky,

nach andern Gouvernements.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath **G. v. Tiesenhausen.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**